

Beschlussvorschlag:

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden städtische Grundstücke grundsätzlich nicht mehr verkauft und stattdessen über die Bestellung von Erbbaurechten an Dritte vergeben. Ausgenommen davon ist der Verkauf von Arrondierungsflächen bis zu 150 m². Über weitere Ausnahmen vom Verzicht auf Grundstücksverkäufe entscheidet das jeweils zuständige Gremium entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Halle.